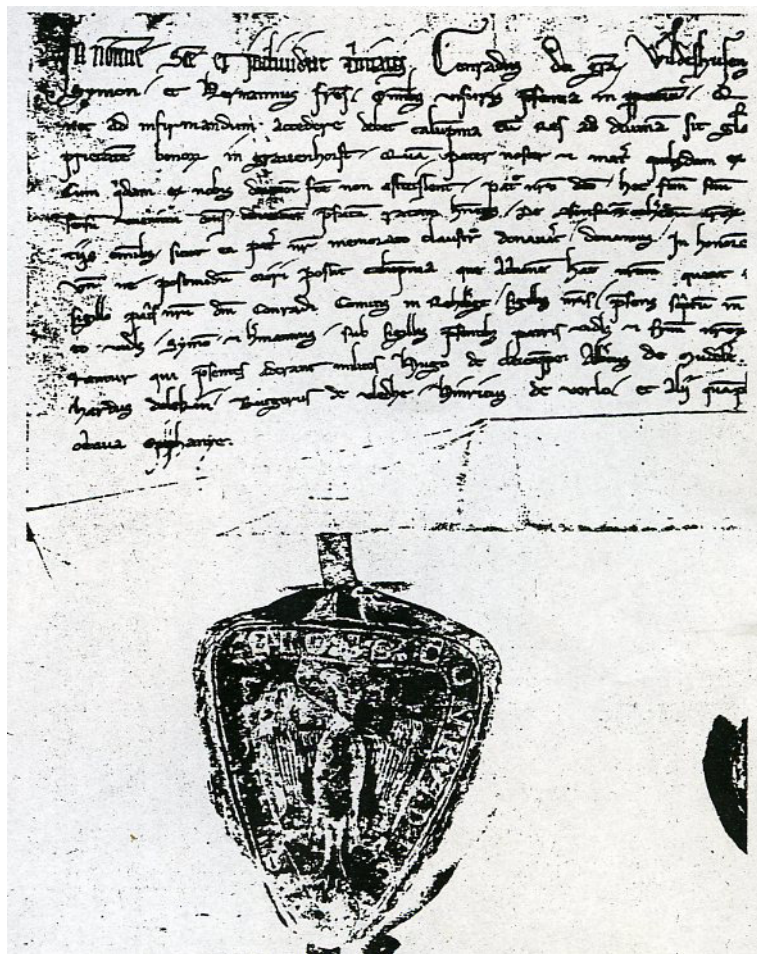




**Verler Geschichten: Die erste Erwähnung Verls**  
**Der Zeuge Henricus de Verlo**  
Neue Westfälische 31. Juli 1996

von Joachim Wibbing



Der Namenszug „Hinricus de Verlo“ aus der Urkunde  
des Klosters Gravenhorst ist die erste Erwähnung Verls.  
(Vorlage: NRW-Staatsarchiv Münster)

Verl. Die wahren Ursprünge eines Ortes bleiben oftmals im geschichtlichen Dunkel. In unserer Region liegt dies daran, dass die Sachsen keine schriftliche Überlieferung hatten. So gibt es erste Nachrichten aus der Zeit nach ungefähr 800, als nämlich Karl der Große Widukind und seine

Getreuen besiegt hatte. Doch gerade die folgenden Jahrhunderte liefern oft nur spärliche Informationen. Dieser Umstand und nicht die fehlende Elektrizität trug dem Mittelalter den Beinamen das „finstere“ ein.

Erst nach 1150 finden sich zahlreiche Dokumente. Insofern mag es nicht überraschen, dass eine Urkunde aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals den Namen Verl erwähnt. Sie befindet sich im Bestand des Klosters Gravenhorst, der im Staatsarchiv Münster ruht.

Mittelalterliche Urkundenfolgen einem strengen Aufbau: Sie beginnen in der Regel mit einer kurzen Anrufung Gottes, dann nennen sich die Aussteller der Urkunde: Konrad, von Gottes Gnaden Propst der Kirche zu Wildeshausen, Friedrich Graf zu Horstmar und Rietberg, und ihre Brüder Otto, Simon und Hermann. Hierbei spricht man von der *Institutatio*, heute würde man sagen, dem Absender. Der Empfänger der Urkunde ist ganz allgemein gehalten, nämlich alle, die diese Urkunde in Zukunft sehen werden. Diese einzelnen Teile bilden das sogenannte Protokoll.

Es folgt der Teil, in dem das Rechtsgeschäft niedergelegt ist. Kurz werden die bisherigen Umstände mitgeteilt, uns zwar hatten Vater und Mutter der Aussteller bereits vor einiger Zeit – wohl 1256 – dem Kloster Gravenhorst bei Hörstel im Kreis Steinfurt einige Güter geschenkt, um zur Vergebung ihrer Sünden beizutragen; ein im Mittelalter sehr häufiges Ereignis. Die Söhne setzten also nun noch einmal schriftlich fest, dass diese Schenkung auch von ihnen – sie waren ja die potentiellen Erben und hätten darin auch eine Schmälerung ihres Erbteiles sehen können – bestätigt wird. Die Güter werden dabei nur recht oberflächlich beschrieben. Es gehören dazu Menschen, Wälder, Weideland, Fischteiche und anderes.

Es folgte nun der Schlussteil der Urkunde, in dem die Beglaubigungsmittel angekündigt werden. Angehängt werden die Siegel des Vaters, Graf Konrad von Rietberg, und zwei weitere Siegel. Im Unterschied zu unserer Zeit, in der ein Schriftstück erst mit der eigenen Unterschrift seine Gültigkeit erhält, lag diese im Mittelalter erst bei der Anhängung der Siegel vor. Dann folgten die Zeugen, die bei dem Rechtsgeschäft zugegen waren: Die Ritter Hugo Cleicampe, Albertus von Mudelere, Rutherus von Sendene, Svetherus

von Elve, Gerhardus Dolekin, Rutgerus von Uledhe, Hinricus von Verlo und andere vertrauenswürdige Männer. Die Urkunde wird geschlossen von der Datumszeile, der wir entnehmen können, dass sie im Jahr 1264 ausgestellt wurde. Der Name „Verl“ taucht also in dieser Schenkung des Grafen von Rietberg an das Kloster Gravenhorst nicht als Orts-, sondern als Familienname auf, wobei dies natürlich auch ein und derselbe sein kann.

Nun handelt es sich um die Urkunde keineswegs um etwas Außergewöhnliches, höchstens deshalb, weil Verl das erste Mal in der Geschichte erwähnt wird. Doch solche Urkunden sind ganz normale Dokumente aus dem Mittelalter, die man in den entsprechenden Archiven zu Hunderten finden kann. Die Grafen von Rietberg begannen, ihr Territorium zu sichern, und das taten sie in der Regel militärisch, politisch und religiös durch Schenkungen an kirchliche Einrichtungen.

Den Namen „Verlo“ hat man natürlich auch auf seine Bedeutung hin untersucht. Im mittelniederdeutschen Sprachgebrauch bezeichnet „ver“ unser Wort vier und „lo“ steht für Gehölz, Busch. Insofern könnte der Name soviel wie „vier Wälder“ bedeuten. Der Namensforscher Hans Bahlow jedoch sieht in der Silbe „ver“ ein uraltes, aber verklungenes Wort für „Moor und Sumpf“, auch „lo“ soll demnach eine „sumpfige Stelle“ bezeichnen, und er führt Verl ausdrücklich als Beispiel an. Doch für welche Erklärung man sich letztlich entscheidet, bleibt jedem selbst überlassen. Gründe lassen sich sicher für beide Varianten finden.